

Beschlussvorschlag:

In § 8 (1) 6. der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) wird Folgendes eingefügt:

c) Informationsstände u .ä. von nicht kommerziellen Veranstaltern, wie Vereinen, Verbänden, Parteien u. ä. zu zählen sind.